

**Sitzungsvorlage DS 2011/256/1**

Büro Oberbürgermeister  
Nina Dam  
(Stand: **06.07.2011**)

Mitwirkung:  
Rechnungsprüfungsamt

Aktenzeichen:

**Ältestenrat**

nicht öffentlich am 04.07.2011

**Gemeinderat**

öffentlich am 18.07.2011

**Richtlinien zur Finanzierung der Aufwendungen der Fraktionen sowie Einzelmitglieder des Gemeinderates aus Mitteln des Haushalts**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Beträge zur Finanzierung der Aufwendungen der Fraktionen sowie Einzelmitglieder des Gemeinderates aus Mitteln des Haushaltes in der festgelegten Höhe von 1986 (Anpassung an den Euro 2011) werden beibehalten.
2. Die Richtlinien zur Finanzierung der Aufwendungen der Fraktionen sowie Einzelmitglieder des Gemeinderats aus Mitteln des Haushalts gemäß der Anlage 2 werden beschlossen. Die Richtlinien ersetzen damit die Beschlüsse des Gemeinderats vom 03.02.1986, 17.11.1997 und 17.12.2001.

**Anlagen:**

Anlage 1: Grundsätze für die Fraktionsfinanzierung aus kommunalen Haushalten vom 05.04.1992

Anlage 2: Richtlinien zur Finanzierung der Aufwendungen der Fraktionen sowie Einzelmitglieder des Gemeinderates aus Mitteln des Haushalts

## **Sachverhalt:**

### **1. Ausgangslage:**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.02.1986 wurde eine Entschädigung für die Aufwendungen der Gemeinderatsfraktionen beschlossen. Am 17.12.2001 wurde diese an den Euro angepasst und beträgt jährlich je Fraktion 310,00 € und je Fraktionsmitglied 220,00 €

Mit Beschluss vom 17.11.1997, Nr. 149, haben sich die Gemeinderatsfraktionen verpflichtet, über die Verwendung der Entschädigung an die Gemeinderatsfraktionen bis zum 15.02. des Folgejahres einen Verwendungsnachweis vorzulegen.

Im Jahr 2007 wurde nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vereinbart, dass nicht verbrauchte Haushaltsmittel am Ende des Jahres zurückzahlen sind bzw. mit der neuen Auszahlung verrechnet werden.

Die Verwendung der den Gemeinderatsfraktionen zur Selbstbewirtschaftung ausgezahlten Haushaltsmittel richtet sich nach den vom Innenministerium herausgegebenen Grundsätzen für die Fraktionsfinanzierung aus kommunalen Haushalten vom 05.04.1992 (Anlage 1).

### **2. Problemstellung:**

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass sich die Anwendung der Grundsätze in der Praxis für kleinere Städte mit kleineren Fraktionen wie in Ravensburg schwierig gestaltet, da viele genannte Dinge z. B. eine mit eigenem Personal ausgestattete Fraktionsgeschäftsstelle nicht vorgehalten werden und aufgrund der Größe von Ravensburg auch nicht zu begründen wären.

Die Schwierigkeit der Anwendung taucht insbesondere jedes Jahr bei der Abgabe der Verwendungsnachweise und der jeweiligen Prüfung dazu auf. Die Fraktionen des Gemeinderates der Stadt Ravensburg haben wie oben bereits erwähnt keine mit eigenem Personal ausgestattete Geschäftsstelle, so dass sich Kosten der Fraktion z. B. für Porto und Telefongebühren nicht klar abgrenzen und darstellen lassen. Trotzdem entstehen natürlich solche Kosten, aber für die Fraktionen ist es schwer diese auszuweisen und abzurechnen; ebenso ist die Kontrolle des Verwendungsnachweises schwierig.

### **3. Lösungsvorschlag:**

Um es für die Fraktionen leichter zu machen, die für die Aufwendungen der Fraktionen veranschlagten Haushaltsmittel abzurufen und bestimmungsgemäß einzusetzen, soll in einem "Positivkatalog" konkret angegeben werden für was diese Mittel verwendet werden dürfen.

Darüberhinaus sollen übersichtliche Richtlinien zur Finanzierung der Aufwendungen der Fraktionen aus Haushaltsmitteln als Handlungsvorschrift mit bindendem Charakter erlassen werden, in denen die bisherigen Beschlüsse des Gemeinderats vom 03.02.1986, 17.11.1997 und 17.12.2001 zusammengeführt werden. Der "Positivkatalog" soll als Anlage der Richtlinien künftig Anwendung finden.

Die Richtlinien mit "Positivkatalog" als Anlage sollen dabei die bisherigen Beträge und das Abrechnungsverfahren nicht ändern, aber die Anwendung großzügiger und zeitgemäßer gestalten.

Ähnliche Schwierigkeiten bei der Anwendung der Grundsätzen für die Fraktionsfinanzierung aus kommunalen Haushalten vom 05.04.1992 zeigen sich auch in anderen Städten. Der Städtetag Baden-Württemberg hat deshalb bereits Interesse angemeldet und könnte sich vorstellen, die von der Stadt Ravensburg erstellten Richtlinien mit Positivkatalog in den eigenen Gremien zu beraten und ggf. in Abstimmung mit dem Innenministerium, der GPA und den anderen Kommunalen Landesverbänden eine Aktualisierung und Bearbeitung der Grundsätze von 1992 anzugehen.

**Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 04.07.2011 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen dem Beschlussvorschlag zuzustimmen und die Richtlinien damit zu beschließen.**

**Kosten und Finanzierung:**

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)	

Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)	
	€ 10.220,00

Mittelbereitstellung im Haushalt	
Verwaltungshaushalt: Fipo: 1.0000.6620.000	
Vermögenshaushalt: Fipo:	